

Gegenstand: Forsteinrichtungswerk 2015 - 2025 für den Stadtwald Speyer und den

Bürgerhospitalwald Speyer

Vorlage: 1584/2015

Der Vorsitzende informiert über die Tischvorlage, in der die Zentralstelle der Forstverwaltung eine aktualisierte Kalkulation für die nächsten 10 Jahre der Forstbetriebsplanung für den Stadtwald vorgelegt hat.

Mit dem Erläuterungsbericht vom 16.05.2015 legte die Zentralstelle der Forstverwaltung eine Betriebsplanung vor, die sich an dem Stadtratsbeschluss vom Februar bezüglich der naturnahen Entwicklung des südl. Auwaldes orientiert. Insbesondere ist vorgesehen, dass die Maßnahmen, die im südlichen Auwald geplant sind, vorab jährlich dargestellt werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Beirat für Naturschutz in seiner Sitzung am 23.06.2015 auf dieser Grundlage dem FEW zugestimmt hat.

Auf Nachfrage der SPD erklärt Herr Dr. Kuntz, das Betriebsergebnis werde voraussichtlich ein Defizit ausweisen, da in einer großen Kommune wie Speyer hohe betriebsfremde Faktoren wie Personalkosten und Verkehrssicherungsmaßnahmen vorhanden wären.

Die Frage der CDU nach der Durchführung von Erhebungen zur Entwicklung des südl. Auwaldes in den kommenden 10 Jahren nach dessen Herausnahme aus der Bewirtschaftung beantworten Herr Dr. Kuntz und der Vorsitzende:

Die Verpflichtung zum Monitoring des südl. Auwaldes ist im FEW (S. 14) enthalten. Der Forst werde die Entwicklung der Baumarten im Auwald beobachten, während die Stadt das Monitoring hinsichtlich von Flora und Fauna beauftrage.

Für das Monitoring sollen Fördermittel beantragt werden. Zudem solle ein Wegekonzept erstellt werden.

Auf Nachfrage der BGS teilt der Vorsitzende mit, dass das Wegekonzept für den südlichen Auwald im Detail noch entwickelt werden müsse.

Der Vorsitzende stimmt der Wortmeldung der GRÜNEN zu, dass das Wegekonzept nicht der touristischen Erschließung, sondern dem umweltverträglichen Zugang zum Auwald, wie z.B. der Rucksackschule oder einem Waldlehrpfad dienen soll.

Auf Anfrage der SPD führt Frau Kruska aus, dass das Monitoring keine klassische Aufgabe der Forsteinrichtung sei, die Zuständigkeit liege daher bei der Stadt. Es ist beabsichtigt, unter Begleitung von Fachleuten aus Trippstadt (Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft, Referat Ökologische Waldentwicklung) ein Grundkonzept für das Auwald-Monitoring zu erarbeiten und im Umweltausschuss vorzustellen.

Auf Nachfrage der SPD erklärt Herr Dr. Kuntz, dass aufgrund der Größe der Kommune die Erholungsfunktion des Waldes entsprechend groß ist. Dadurch entstehen hohe Kosten im Zusammenhang mit der Verkehrssicherung im Wald, was wiederum einen hohen

Personalbedarf verursacht. Diese betriebsfremden Faktoren führen zu dem in der Tischvorlage ausgewiesenen Fehlbetrag.

Beschluss:

Am Ende der Diskussion empfiehlt der Ausschuss dem Stadtrat einstimmig – ohne Enthaltungen -, das Forsteinrichtungswerk 2015-2025 für den Stadtwald und den Bürgerhospitalwald zu beschließen.



Gegenstand: Zusatzkalkulation Landesforsten RLP

Vorlage: 1584/2015/1

Protokollierung siehe TOP 1



Gegenstand: Rückstandsdeponie der BASF SE auf der Insel Flotzgrün

Protokollierung siehe TOP 2.1 und TOP 2.2



Gegenstand: Errichtung neuer Grundwassermessstellen, erste Messergebnisse - Information durch Vertreter der BASF SE

Herr Bender, Gutachterbüro BCE, berichtet über die Grundwassersituation im Umfeld der Deponie:

Im Bereich nördlich der Deponie liegt das Trinkwassergewinnungsgebiet Süd der SWS GmbH. Es bestehen Flachbrunnen, mitteltiefe Brunnen sowie Tiefbrunnen. In den letzten Jahren erfolgte die Entnahme überwiegend aus den Tiefbrunnen.

Das Grundwasser fließt, ausgehend von der Deponie, in den oberen Grundwasserstockwerken in Richtung Rhein, während in den tieferen Grundwasserstockwerken, wo die Haupttrinkwasserentnahme erfolgt, ein Zustrom zu diesen Brunnen besteht. Dies sei durch die Wasserentnahme in den Brunnen bedingt.

Das Messstellennetz liege am Nordrand der Deponie und die Grundwasser (GW)-Überwachung erfolge in allen relevanten Tiefenbereichen. Hierdurch könne ein dreidimensionales Bild der Ausbreitung der Schadstoffe erzeugt werden.

Als Sicherungsmaßnahme wurden ab 2007 7 Abschirmbrunnen am nördlichen Rand der älteren Deponiebereiche eingerichtet. Im Jahr 2014 wurden aus diesen Brunnen 129 000 cbm Wasser abgepumpt, um eine weitere Abströmung von Schadstoffen zu verhindern.

Hinsichtlich des Ausbreitungsverhaltens der Leitparameter bzgl. der Pflanzenschutzmittel (Bentazon und Mecoprop) sei kein kontinuierliches Ansteigen erkennbar.

Zusammenfassend könne aus dem GW-Monitoring 2014 berichtet werden, dass der Nachschub von Schadstoffen durch die Abschirmbrunnen unterbunden wird.

In den verschiedenen Tiefenbereichen sei keine Verschlechterung eingetreten, sodass derzeit kein Grund zur Besorgnis um das Trinkwasser bestehe: Hinsichtlich der Leitparameter Bentazon und Mecoprop konnte im Rahmen der Überwachung festgestellt werden, dass im Einzugsbereich der Abschirmbrunnen hohe Konzentrationen vorliegen, während im Bereich der Trinkwasserbrunnen (Vorfeldmessstelle P 61 III) kein Nachweis der beiden Stoffe gegeben ist (alle Parameter liegen unterhalb der Bestimmungsgrenze). Folglich gibt es im Bereich der Deponie GW-Belastungen, insbesondere am westlichen Deponiebereich, aber der Abstrom in Richtung Wassergewinnung ist unbelastet.

Einzige Ausnahme sind die Ergebnisse der Messstelle P 51 III im Abstrom zum Rhein und außerhalb des Einzugsbereichs der Abschirmbrunnen, hier gibt es Spurenbefunde von Schadstoffen. Dieser Umstand werde weiter untersucht.

Das Messstellennetz wurde weiter ausgebaut, die abschließende Gefährdungseinschätzung im Hinblick auf die Trinkwassergewinnung stehe noch aus.

Derzeit bestehen an 13 Standorten 34 Messstellen. An den neuen Messstellen wurde das Analysenprogramm um neue Stoffgruppen erweitert:

Erkenntnisse aus den neuen Messstellen: Am Nordrand der Deponie ist eine hydrogeologische Störung vorhanden (Tiefenversatz markanter Schichten). Als Folge könnten hier Schadstoffe versickern. Dort (P49 III, P60) seien weitere Untersuchungen geplant. Die gewonnenen Daten sollen weiterhin ausgewertet und bewertet werden, desweiteren soll ein hydrogeologisches Modell erstellt werden. Daraus werden sich Empfehlungen zum weiteren Handlungsbedarf ergeben.

Auf Nachfrage der CDU erklärt Herr Hermes, SWS GmbH, dass der überwiegende Teil des Trinkwassers derzeit grundsätzlich aus den Tiefbrunnen gewonnen wird und nur zu Spitzenzeiten die Flachbrunnen eingesetzt werden. Grund hierfür sei die geringere Anfälligkeit der tieferen Grundwasserleiter für Oberflächeneinwirkungen.

Auf Nachfrage der LINKEN zur Entfernung der Messstelle P61III zum nächsten Brunnen erklären Herr Hermes und Herr Bender, dass mehrere Messstellen zwischen der Deponie und der Trinkwassergewinnung liegen, für das Trinkwasser sei die Messstelle P 60 interessant. Dadurch können mögliche Schadstoffwerte frühzeitig entdeckt werden.

Herr Hermes und Herr Bender führen aus, dass die GW-Fließgeschwindigkeit gering ist (10-20 m/Jahr), sodass bei auffälligen hohen Schadstoffwerten oder auch dem Ausfall der Messstelle bzw. der Abschirmbrunnen für mehrere Wochen ausreichend Zeit bleibt, um zum Schutz der Trinkwassergewinnung Maßnahmen zu treffen. Herr Hermes führt auf Nachfrage der CDU aus, dass die SWS alle Brunnen einmal jährlich hinsichtlich Pflanzenschutzmittel überprüft.

Herr Botens, BASF, informiert, dass die Messstellen zweimal jährlich ausgewertet werden gemäß der Vorgabe der SGD Süd: Die erste Beprobung erfolgt durch die BASF selbst, die zweite Beprobung durch ein unabhängiges externes Labor. Sämtliche Berichte werden der SWS vorgestellt und sind im Internet veröffentlicht.

Die LINKE erkundigt sich nach der Menge der aus den Abschirmbrunnen geförderten Giftstoffe. Herr Bender und der Vorsitzende informieren, dass von Nitrat und Ammonium Tonnen zusammenkommen, während im Jahr 2012 von den Leitparametern Mecoprop 91 kg und Bentazon 38 kg anfielen. Die Schadstoffe werden aus den verschiedenen Entnahmehorizonten seit 2007 punktgenau gefasst und mittels einer automatisch gesteuerten Pumpe auf ein Schiff verladen, anschließend wird das belastete Wasser in der betriebseigenen Kläranlage gereinigt.



Gegenstand: Stellungnahme der Stadt Speyer zum Planfeststellungsverfahren zur

Erweiterung der Deponie Flotzgrün

Vorlage: 1585/2015

Die Mitglieder bitten die BASF um Informationen zur Deponieerweiterung.

Herr Eckert, BASF führt aus, dass die Deponieerweiterung der Sicherung des Standortes Ludwigshafen dient. Er erläutert die abfallrechtlichen Vorgaben zur Deponierung und zeigt den geplanten Aufbau des neuen Abschnitts auf. Im Rahmen des Scoping-Verfahrens wurden weitere Punkte betrachtet, u.a. die Prüfung von Standortalternativen.

Die GRÜNEN bitten die BASF um ihre Einschätzung zu einem Rückbau der alten Deponieabschnitte 1-5.

Der Vorsitzende führt zunächst aus, dass durch solch ein Unterfangen weitere Einträge von Schadstoffen unterbunden werden könnten, da die neueren Deponieabschnitte sämtlich eine Basisabdichtung besitzen. Die Machbarkeitsstudie besage zwar, dass der für den Rückbau erforderliche Ressourcenverbrauch sowie die dabei entstehenden Geruchsbelastungen in keiner Relation zur derzeitigen Gefährdungssituation für die Trinkwassergewinnung stünden, aber die Abwägung im Hinblick auf die Trinkwassergefährdung gebiete die objektive Bewertung der Machbarkeit durch die SGD.

Die Machbarkeitsstudie wird veröffentlicht werden.

Herr Eckert erklärt, dass ein Rückbau der Abschnitte 1-5 die Umlagerung auf die künftigen Abschnitte 8-10 bedeute. Bei solch einer Vorgehensweise müssten 8,6 Mio t Abfälle (Abschnitte 1-5) bewegt werden, davon 4,8 Mio t (Klärschlammfilterkuchen) müssten an verschiedenen Orten in Deutschland extern verbrannt und die Schlacke deponiert werden. Auf dem Deponiegelände müsste u.a. eine Verbrennungsanlage für Teile des Bauschutts errichtet werden. Im Altabschnitt wurde das Vorkommen von 20 geschützten Tier- und Pflanzenarten festgestellt, deren Lebensraum durch die Umlagerung zerstört würde. Die Kosten für den Rückbau der Abschnitte 1-5 würden voraussichtlich im einstelligen Milliardenbereich liegen.

Aus Sicht der BASF ist der für den Rückbau der Altabschnitte zu erwartende Aufwand nicht vertretbar.

Herr Dr. Schnell, Gutachterbüro ERM, informiert, dass der größte in der Schweiz realisierte Deponierückbau lediglich 10% des hiesigen Volumens umfasste und die Verbrennung sowie die Deponierung der Schlacke außerhalb der Schweiz stattfanden.

Auf Anfrage der SWG erklärt Herr Eckert, dass derzeit das Deponiegut aus Bodenaushub und Bauschutt bestehe. In den Anfängen der Deponie ab 1966 gab es keine lückenlose Abfalldokumentation, sodass die Zusammensetzung der deponierten Abfälle im Altbereich schwer nachvollziehbar ist.



Gegenstand: Rückstandsdeponie der BASF SE auf der Insel Flotzgrün

Stellungnahme der Stadt Speyer zum Planfeststellungsverfahren zur

Erweiterung der Deponie Flotzgrün

Vorlage: 1585/2015/1

Protokollierung siehe TOP 2.2



Gegenstand: Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes – Stellungnahme

der Stadt Speyer im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Vorlage: 1586/2015

Der Vorsitzende informiert über die Stellungnahme der Stadt zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes. Im Rahmen dieser Stellungnahme, die durch Frau Prof. Dr. Giering erarbeitet wurde, wird u.a. darum gebeten, dass die Gleise im Verlauf von Speyer den Status "besonders überwachtes Gleis" bekommen sollen. Dies würde eine halbjährliche Überwachung des technischen Schienenzustandes, der ein wichtiger Faktor für Lärmemissionen darstellt, mit sich bringen.

Der Vorsitzende verweist auf die Erwiderung des Eisenbahnbundesamtes zur Stellungnahme der Stadt in der Tischvorlage.



Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes Vorlage: 1586/2015/1 Gegenstand:

Protokollierung siehe TOP 3



Gegenstand: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Linke zu ökologischen

Ausgleichsflächen vom 04.05.2015

Vorlage: 1587/2015

Die Linke bittet um Ausführungen zu den Ausgleichsflächen im Quartier Normand.

Frau Kruska informiert über Vorortkontrollen der einzelnen Baucluster durch Fachbereich 5 in den Jahren 2010 bis 2014. Für das Sanierungsgebiet wurden Fördermittel des Landes gewährt, aber es besteht keine Verbindung zwischen den Fördermitteln für ein Sanierungsgebiet nach BauGB und grünordnerischen Festsetzungen im Bebauungsplan. Die rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der Festsetzungen ergibt sich aus der Satzung heraus. Im öffentlich-rechtlichen städtebaulichen Vertrag ist die Ausnahme geregelt, dass anstelle der Dachbegrünung das Dach bekiest werden kann. Derzeit versucht Fachbereich 5 in Abstimmung mit dem Bauträger weitere Dachbegrünungen durchzusetzen.

Anlage: Stellungnahme FB 5, Herr Schwendy Stellungnahme FB 1-172, Frau Wilke



Gegenstand: Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Luftaufsicht des

Landesbetriebs Mobilität, Fachgruppe Luftverkehr vom 19.05.2015

Vorlage: 1588/2015

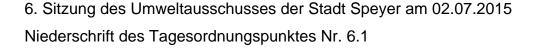
Die für die Luftüberwachung zuständige Behörde ist der LBM - Fachgruppe Luftverkehr. Die Teilnahme eines Mitarbeiters dieser Behörde an der Sitzung war nicht möglich. Die Beantwortung der Anfrage vom 19.5.2015 durch den LBM erfolgte telefonisch und per Mail an den Vorsitzenden. Die Einzelheiten können der Anlage entnommen werden.

Anlage: Beantwortung der Anfrage vom 19.05.2015, Zusammenstellung durch Herrn Beig. Scheid



Gegenstand: Verschiedenes

Protokollierung siehe TOP 6.1 und TOP 6.2





Gegenstand: Untergrundverunreinigung Industriegebiet Speyer-West

Der Vorsitzende führt aus, dass am 28.05.2015 ein erneutes Gespräch mit Vertretern der Fa. Siemens und der Fachbehörden stattfand, in dem folgende Punkte beschlossen wurden:

- ➤ Die Festlegung der Sanierungsschwellenwerte und Maßnahmenzielwerte der Behörden wurde von der Fa. Siemens akzeptiert.
- Auch über die Randbedingungen konnte eine Einigung erzielt werden (insbes. Einführung einer zusätzlichen Bilanzebene am Fahnenende, Entwicklung des GW-Modells parallel zur Sanierungsplanung, Sanierungsdauer von 10 Jahren für den Fahnenbereich als behördliche Zielvorgabe, Einführung von Kontrollinstanzen).
- ➤ Genehmigungsplanung und wasserrechtlicher Antrag für die hydraulische Sanierung im Zustrom zum See (SZ 3) ist gemäß den Vorgaben überarbeitet am 02.07.2015 bei den Behörden eingereicht worden.
- ➤ Das überarbeitete Konzept zum Gasinjektions-Pilotversuch im Bereich Tullastraße bei GMS 4 (SZ 2) soll bis zum 15.07.2015 eingereicht werden.
- ➤ Der naturschutzfachliche Beitrag mit integriertem Artenschutzbeitrag zu SZ 2 und SZ 3 wird zurzeit erarbeitet und nachgereicht.
- ➤ Entwurf- und Genehmigungsplanung zu SZ 1 Süd (GWZB) soll voraussichtlich Mitte Juli vorgelegt werden.

Seit März 2015 liegen in Steinhäuserwühlsee und Wammsee die Ergebnisse der monatlichen Beprobungen in der für Menschen bedeutsamen Badezone unter dem definierten Maßnahmenwert von 1,5 µg.

Die beiden zuletzt stattgefundenen Seeluftemissionsmessungen ergaben, dass die Werte unter der Bestimmungsgrenze liegen (die Messungen erfolgen monatlich über Sommer).

Das Badeverbot für diese Badesaison bleibt bestehen, da die geplanten Sanierungsmaßnahmen am See noch nicht beginnen konnten. Zudem waren die bisherigen Überschreitungen des Maßnahmenwertes, zuletzt im Februar 2015, nicht erklärbar gewesen.

Heute erging eine Pressemitteilung, dass das Badeverbot bestehen bleibt, zusätzlich wird vor Ort am Badestrand ein entsprechendes Hinweisschild aufgestellt.

Frau Bösel erklärt, dass für die Meldung als offizielles EU-Badegewässer die Entscheidung über die Badesaison 2015 bereits im April zu treffen war. Aufgrund der Überschreitung des Maßnahmenwertes im Februar wurde der See für 2015 nicht als Badegewässer an die EU gemeldet.



Gegenstand: Sonstiges

Keine Wortmeldungen;

6. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 02.07.2015



6. Sitzung des Umweltausschusses 02.07.2015 Frank Scheid

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!